

Wer ist die ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG?

Das Referat Wirtschaft-Arbeit-Soziales der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Bezirk Nordhessen, der Deutsche Gewerkschaftsbund Region Nordhessen und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di haben im Jahr 2011 gemeinsam als Trägerorganisationen die **ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG - REGION NORDHESSEN** ins Leben gerufen.

Sie ist ein regionales Bündnis der ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG – HESSEN und damit ein Teil der ALLIANZ auf Bundesebene, die im Jahr 2006 gegründet wurde.

Weitere Verbände und Einrichtungen wie u.a. der Evangelische Stadtkirchenkreis Kassel, das Katholische Dekanat Kassel, die Kolpingsfamilie Kassel-Zentral und die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands sowie über 300 Privatpersonen sind inzwischen als Unterstützende dem Bündnis beigetreten.

Die ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG engagiert sich für die Bewahrung des freien Sonntags als Grundlage einer humanen Gesellschaft und für eine bewusste Sonntagskultur in einer schnelllebigen Zeit.

Sie setzt sich ein

- für einen verstärkten Sonntagschutz,
- für effektivere Kontrollen bei den Ausnahmeregelungen und
- gegen immer neue Ausnahmen von den gesetzlichen Regelungen in immer mehr Wirtschafts- und Arbeitsbereichen.

Mit Aktionen und Veranstaltungen will sie ins öffentliche Bewusstsein bringen, dass der Sonntag eben **kein Tag wie jeder andere** ist und auch nicht werden darf.

Kontakt

ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG – REGION NORDHESSEN

Geschäftsstelle

Martina Spohr
Referat Wirtschaft-Arbeit-Soziales
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
fon: 0561 / 7036948
mail: martina.spohr@ekkw.de

Vorsitzende der ALLIANZ

1. **Pfarrer i.R. Herbert Lucan**, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
2. **Aloys Zumbrägel**, Vorsitzender der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung, Bezirksverband Nordhessen

Weitere Informationen

www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de
www.sonntagsallianz-hessen.de

Trägerorganisationen der ALLIANZ



Der Sonntag ist für die Menschen da

Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz). Sie muss sich in konkreten gesellschaftlichen Regeln des Zusammenlebens ausdrücken. Dafür steht auch der arbeitsfreie Sonntag.

Der Sonntag steht für die Arbeitsruhe

Ruhe ist nicht einfach das Gegenteil von Arbeit und Geschäftigkeit. Sie ist gleichzeitig deren notwendige Ergänzung. Der Mensch braucht einen Zeitrhythmus - den notwendigen Wechsel von Arbeit und Ruhe. Der Sonntag ist kein Werktag!

Der Sonntag ist der Zeitanker der Woche

Der Sonntag gibt dem Zeitrhythmus erst sein Maß. In einer ständig hektischer werdenden Welt lädt er ein zu Entschleunigung und Ruhe.

Der Sonntag ist ein Symbol der Freiheit

Er steht gegen alle Versuche, Menschen ökonomischen Gesichtspunkten, der Eigendynamik des Konsums oder den Gesetzen der Produktion gänzlich zu unterwerfen. Der Sonntag symbolisiert die Freiheit von Zwängen.

Der Sonntag ist modern

Der Sonntag steht für eine kollektive Atempause von Mensch und Natur, für nachhaltiges Wirtschaften, für Frieden und Gerechtigkeit. Und in Zeiten, in denen Erschöpfungszustände stark zunehmen, ist der Sonntag eine hilfreiche, heilsame und notwendige Einrichtung.

Der Sonntag ist zum Feiern da

Er ist ein großes Geschenk der jüdisch-christlichen Überlieferung: Eine Einladung zu Selbstbesinnung, Gottesdienst und Feier. Wir können Ruhe genießen, Natur erfahren und Kultur leben und brauchen uns nicht von Arbeit, Geschäftigkeit und Alltäglichem in Besitz nehmen zu lassen.

Der Sonntag schafft Gemeinschaft

Der Sonntag ist ein Garant für *gemeinsame* freie Zeit. Familien, Freundschaften, Vereinsleben - alle unsere Beziehungen brauchen verlässlich einen solchen Tag. Durch ihn bekommt Gemeinschaftsleben mehr Raum und Zeit.

Der Sonntag macht keinen Unterschied

Der Sonntag gilt für alle gleich. Er hebt symbolisch für einen Tag alle Herrschaftsverhältnisse auf. Das ist die Kernbotschaft des biblischen Sabbatgebotes, ohne das es unseren Sonntag nicht gäbe:

"Achte auf den Sabbat: Halte ihn heilig ... Der siebte Tag ist ein Ruhetag, ... deinem Gott geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave ... und dein ganzes Vieh und der Fremde ... sollen sich ausruhen wie Du. Denk daran: Als du in Ägypten Sklave warst, hat dich ... dein Gott ... dort herausgeführt."
(Die Bibel, Einheitsübersetzung, 5. Buch Mose 5,12-15)

Ein Tag der Feier der Befreiung aus Knechtschaft!



Der Sonntagsschutz hat Verfassungsrang

Nach Artikel 140 der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland darf an Sonn- und Feiertagen nicht gearbeitet werden. Ausnahmen davon bedürfen *"eines dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Sachgrundes"*. Das hat das Bundesverfassungsgericht in 2009 bekräftigt. Der Sonntagsschutz hat Verfassungsrang.

Zu den Ausnahmen gehören gesellschaftlich notwendige Arbeiten wie z.B. in der Kranken- und Altenpflege, in Verkehrs- und Versorgungsbetrieben, für die öffentliche Sicherheit, in der Gastronomie oder im kulturellen Sektor.

"Bloße wirtschaftliche Interessen von Verkaufsstelleninhabern und alltägliche Erwerbsinteressen der Käufer" genügen für weitere Ausnahmen im Einzelhandel und Ladenöffnungen an Sonntagen *"grundsätzlich nicht"*. Vielmehr bedarf es auch hier eines gewichtigen Sachgrundes. (BVerfG, Urteil vom 01.12.2009, AZ: 1 BvR 2857/07 u. 1 BvR 2858/07)

Feste, Messen und Märkte in deren Zusammenhang Sonntagsöffnungen häufig genehmigt werden, sind - entgegen der verbreiteten Annahme - jedoch nicht automatisch ein solcher Grund. Ladenöffnungen sind auch nur dann gerechtfertigt, wenn sie zur Versorgung der Besucher dieses Anlasses erforderlich sind.

Inzwischen haben Verwaltungsgerichte schon mehrfach die durch kommunale Stellen gewährten Genehmigungen von Ladenöffnungen an Sonntagen mit solchen Veranstaltungen als unrechtmäßig beurteilt.

(Z.B. VG Darmstadt, Urteil vom 13.06.2013, AZ: 3 K 472/13.DA)